



- V.2** | **KF1, KF2**  
Baustellenregelung zum Schutz des Fischotter sowie der Wasser- und der Teichferndama. Verzicht auf die Baumaßnahmen im Bereich der Stauwasserleitung und an der Mültz-Havel-Wasserstraße in den Dämmungs- und Nachbereichen als Hauptaktivität der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.
- V.3** | **KF1, KF4**  
Baustellenregelung zum Schutz der Fledermaus und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baubeginn, während der Ausführung und nach Abschluss der Arbeiten. Wasserschutz im Bereich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutgehölze. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).
- V.4** | **KF4**  
Baustellenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baubeginn, während der Ausführung und nach Abschluss der Arbeiten. Wasserschutz im Bereich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutgehölze. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).
- S.2**  
Schutz von hochwertigen, nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützten Biotopen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Einweisung der Bauarbeiter und anderer Reibteilnehmer in Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelbrüche nach RAS-PLP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18950, RAS-PLP 4.
- S.3** | **KF3**  
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgegrenzten Baufeldes vor Baubeginn. Anfangen vorabendei Arbeiten und Vermeidung von Verletzung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelbrüche nach RAS-PLP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18950, RAS-PLP 4.
- S.5** | **KF4**  
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Vermeidung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freizeiräumen Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.
- S.6** | **KF5**  
Zustellen temporärer Sperrzäune für Anbringen an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen zwischen den Einzelelementen und Umsetzen von Tieren während der Wandezellen.

### LEGENDE

**BESTAND / BIOTOPFUNKTION**  
 Anm.: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)

**WÄLDER**  
 Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern  
 WNR Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte  
 Kieferwald  
 WKZ Sonstiger Kieferwald trockener bis frischer Standorte  
 Laubholzbestand nicht heimischer Baumarten  
 WYS Sonstiger Laubholzbestand nicht heimischer Baumarten  
 Nadelholzbestand  
 WZL Lärchenbestand  
 Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise  
 WLT Schlagflur / Waldlichtungstrockener bis frischer Standorte

**FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN**  
 Feldhecke  
 BHB Baumhecke  
 Baumreihe  
 BRN Nicht verkehrswegebegleitende Baumreihe  
 Einzelbaum und Baumgruppe  
 BBA Älterer Einzelbaum

**WALDFREIE BIOTOPE DER UFER SOWIE DER EUTROPHEN MOORE UND SÜMPFE**  
 Großseggenried  
 VGR Rasiges Großseggenried  
 Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer  
 VHF Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte  
 Feuchtgebüsch  
 VVN Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte

**GRÜNLAND UND GRÜNLANDBRACHEN**  
 Frischgrünland auf Mineralstandorten  
 GMB Aufgelassenes Frischgrünland

**OLIGO- UND MESOTROPHE MOORE**  
 Naturnahe Basen- und Kalk-Zwischenmoor (mesotroph-subneutrales und mesotroph-kalkreiches Moor) (MZ/MP)  
 MZB Basen-Zwischenmoor

**ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE**  
 Acker  
 ACS Sandacker

**BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLINGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN**  
 Verkehrsfläche  
 OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt

**MAßNAHMEN**  
 Vermeidungsmaßnahmen  
 Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotter und der Fledermause

**Schutzmaßnahmen**  
 Schutz von wertvollen Biotopflächen durch einen Schutzzaun  
 Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Zauneidechsen  
 Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune

**Ausgleichsmaßnahmen**  
 W Pflanzung von Strauchhecken  
 WN Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände  
 WK Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände sowie Sukzession nach Wiederherstellung im Baufeld

**Ersatzmaßnahmen**  
 WK Neuanpflanzung von Bäumen  
 WY Bereich zur Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz (schematische Darstellung)  
 WZ Waldbereich für den Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen (schematische Darstellung)  
 WL Waldbereich für den Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen (schematische Darstellung)

**Gestaltungsmaßnahmen**  
 BH Ansaat von Landschaftsrasen  
 BR Dichte Bepflanzung von Böschungen mit Sträuchern

**Maßnahmennummer**  
 S.5

**Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer**  
 S.5 | KF4  
 Baustellenregelung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Vermeidung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freizeiräumen Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.

**SONSTIGES**  
 A Schutzmaßnahme  
 A Auslegungsmaßnahme  
 GM Gestaltungsmaßnahme  
 V Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz  
 S Schutzmaßnahme für den Artenschutz  
 E Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

**Waldverweisschutzzaun**  
 Brandschutzstreifen  
 Biotopnummer  
 Hauptcode  
 Nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop  
 Biotopgrenze  
 Flurstücksgrenze / Flurstücknummer  
 Flurgrenze / Gemarkungsgrenze  
 Einbau Stopfsäulen im Bereich Straßendamm (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)  
 Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

**Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)**  
 Fernmeldeleitung, unterirdisch  
 Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen

### Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgebung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht

0 10 20 30 40 50

1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

LANDSCHAFTSARCHITECTIN ELKE RINGEL

Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet: 03/2018 Datum: 03/2018 gezeichnet: Rumpf geprüft: Rumpf

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ

Unterlage Nr. 12.2.1 Blatt Nr. N4

Reg.Nr. Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000

gezeichnet: März 2018 Wanko  
 geprüft: März 2018 Wanzeck  
 Gepr.: März 2018 Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198 (nächster Ort): Mirow

Bau-km +160.000 bis +1675.000

gezeichnet: März 2018  
 gezeichnet: März 2018

Planfeststellung B 198 Ortsumgebung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah

Maßstab 1 : 500

gezeichnet: März 2018  
 gezeichnet: März 2018

- A 6.1** | **KL2, K9, K11, K16, K21, K24, K26, K40, K42**  
Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.
- A 6.2** | **KL2, K9, K24, K39, K40**  
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbisschutzzaun. Im Bereich des Peetscher Waldes Munitionsbekämpfung im Vorfeld.
- A 8** | **KV1, K21, K31, K37, K40, K42, K43**  
Wiederherstellung von Flächen im Bereich des Baufeldes durch sukzessive Eigenentwicklung. Nach Entfernen des für die Baustelle benötigten Materials werden die Flächen begradigt und der Eigenentwicklung überlassen. Kein Einbringen von Saatgut.
- A 9** | **KL2, K9, K40, K42**  
Neuarbeitung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße. Planung mehrerer Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Hecken. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsrechtliche Einbindung der Trasse.
- E 3** | **KL2, K21b, K26, K44, K45, K 46, K47, K48**  
Neupflanzung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße. Einweisung der Bauarbeiter und anderer Reibteilnehmer in Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelbrüche nach RAS-PLP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18950, RAS-PLP 4.
- E 4** | **KF3**  
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanz gegenüber den Ausbreitern. Einweisung der Bauarbeiter und anderer Reibteilnehmer in Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelbrüche nach RAS-PLP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18950, RAS-PLP 4.
- E 5** | **KF1**  
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldmarkierung im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Vermeidung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freizeiräumen Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.
- E 7** | **KF4**  
Ersatz von Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldmarkierung im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Vermeidung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freizeiräumen Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.
- G 1** | **KL1, KL2**  
Dichte Bepflanzung von Böschungen des Bauwerkes über die Mültz-Havel-Wasserstraße mit Sträuchern heimischer standortgerechter Arten zur landschaftsgerichteten Einbindung. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Minderung des technischen Charakters des Bauwerkes und Erweiterung der Überflughöhe für Fledermause in Vertiefung der Kollisionschutzzäune.
- G 2** | **KL1**  
Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenden Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzalleen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebrauchsrasen-Kräuterarten. Verbesserung der Bodenweiche durch den hohen Kräuteranteil.

Grundplan hergestellt: MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN

Aufnahme: 02/11 Detlmann/Galebeck/Kurth

Feldgleich: Bezugsystem Lage GK 42/83 Höhe DHHN 92

Kataster: Lufteigenkarte Cheesee 72, 18051 Schwerin, Folien 105/03/990, 105/03/971/2

Quasibel. A: 1:500  
 Quasibel. D: 1:500